



Liebe Leserinnen und Leser,

eigentlich sollte dieser Newsletter eingeleitet werden von einer kurzen Darstellung der Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzung, die am Dienstag, den 15.09.2020, vorgestellt wurden – ergänzt um „knackige Forderungen“ der Kommunen, welche Maßnahmen zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Krise geboten sind. Manchmal kommt es dann aber schneller und anders als man denkt: Schon am gestrigen Tage konnte nach kurzen, aber sehr intensiven Verhandlungen mit der Landesregierung ein „Stabilitätspakt“ geeint und der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Selbstverständlich konnten keine kommunalen Maximalforderungen durchgesetzt werden; angesichts der prognostizierten Einnahmeausfälle beim Land, haben die Kommunalen Landesverbände ohnehin nie einen Vollausschlag, sondern nur eine angemessene Beteiligung des Landes gefordert. Wichtiger erscheint vor diesem Hintergrund, dass es gelungen ist, zwar knapp aber noch rechtzeitig zur Aufstellung der Haushaltspläne Planungssicherheit zu erhalten: Dies betrifft die verabredete hälftige Teilung des Abrechnungsbetrages aus dem Kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 194 Mio. Euro, die Stützung der FAG-Masse im kommenden Jahr mit knapp 30 Mio. Euro sowie den Ausgleich der Einnahmeausfälle bei der Einkommenssteuer in Höhe von 110 Mio. Euro.

Aber auch beim Kommunalen Finanzausgleich dürfte – trotz des derzeit laufenden parlamentarischen Verfahrens – nun klar sein, wohin die Reise geht. Die Forderung des LKT, dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht mehr zu Lasten der Kreise verändert werden dürfe, ist nun abgesichert – und mehr noch: in Summe werden gegenüber dem Gesetzentwurf weitere 11 Mio. Euro jährlich direkt in die FAG-Masse fließen sowie über einen neuen Infrastrukturfonds jährlich weitere 15 Mio. Euro für kommunale Zwecke bereitstehen. Für die Kreise bedeutet dies – abhängig von der konkreten Ausgestaltung des Fonds – ein weiteres Plus gegenüber dem Gesetzentwurf von mindestens 4 Mio. Euro pro Jahr. Auch hier gilt: keine Maximalforderungen durchgesetzt, aber ein erfreuliches und akzeptables Ergebnis. Und, dies ist in herausfordernden Zeiten umso wichtiger: nicht nur der Schulterschluss mit dem Land ist gelungen, sondern es ist ein wirklich positives Signal für die gesamte kommunale Familie, dass der Kommunale Finanzausgleich im Einvernehmen zwischen Städten, Gemeinden, Ämtern und Kreisen gestaltet werden kann. Wohlwissend, dass damit die unterschiedlichen Positionen zum Reformgesetz nicht ausgeräumt sind und zur Evaluation in vier Jahren wieder auf den Tisch kommen.

Die kommunale Ebene ist es, die einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet hat und leistet, dass Schleswig-Holstein gut durch die Krise kommt. Daher ist es gut, dass die finanzielle Frage nun nicht mehr zwischen den Kommunalgruppen steht und man sich – wie auch in den letzten Monaten sehr erfolgreich – weiterhin der Bewältigung der Corona-Krise und vor allem auch ihrer wirtschaftlichen Folgen widmen kann. Die Kommunen können so jedenfalls, wie auch Bund und Länder, ihrer Rolle als Motor der Konjunktur und damit als „Stabilitätsanker“ gerecht werden, ohne den Weg über neue Schulden oder große Aufgabekürzungen gehen zu müssen.

Herzlichst Ihr,



Reinhard Sager

Inhalt

Editorial 1

Kooperationsvereinbarung mit
PD – Berater der öffentlichen
Hand GmbH 2

Lösungsansätze in einer schwie-
rigen Zeit: Volkshochschule mit
Corona-Auflagen 3

Kurznachrichten 4

Termine 4

KOOPERATIONSVEREINBARUNG MIT PD - BERATER DER ÖFFENTLICHEN HAND GMBH

Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag hat am 19. August 2020 eine Kooperationsvereinbarung mit PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) geschlossen. Mit der geschlossenen Kooperation soll der fachliche Austausch zwischen PD und den elf Kreisen in Schleswig-Holstein, von denen bereits zwei dem Gesellschafterkreis der PD angehören, intensiviert werden. Die Kreise sollen so die Möglichkeit erhalten, von Trends und Entwicklungen aus dem Gesellschafter- und Kundenkreis der PD zu profitieren und über die PD eigene Standpunkte und Empfehlungen mit anderen Akteuren zu teilen.

Schwerpunkte des avisierten Wissenstransfers liegen in den Themenfeldern Wirkungsorientierung von Digitalisierungsvorhaben, Organisations- und Prozessberatung, nachhaltiger Verwaltung sowie Lösungen zur Sicherstellung der ländlichen Gesundheitsversorgung, Klimaschutz, Strategieentwicklung und Infrastrukturvorhaben.

Der fachliche Austausch mit den Mitgliedern des SHLKT soll die PD in die Lage versetzen, ihre Beratungsleistungen noch stärker auf die Bedürfnisse dieses Adressatenkreises auszurichten und ihre Präsenz im Land Schleswig-Holstein weiter zu erhöhen.

Die PD bietet bundesweit Beratungs- und Managementleistungen zu allen Fragen moderner Verwaltung und Infrastruktur an. Die Auftraggeber sind ausschließlich Bund, Länder, Kommunen sowie andere öffentliche Körperschaften und Einrichtungen. Die PD ist privatrechtlich als GmbH organisiert und liegt zu 100 Prozent in öffentlicher Hand. Die Gesellschafter können im Rahmen der Inhouse-Vergabe schnell und unkompliziert beauftragen.

PD begleitet die öffentlichen Kunden mit rund 280 Beraterinnen und Beratern von Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main und Hamburg aus bei umfangreichen Bauprojekten, in Medizintechnik- oder IT-Projekten, bei komplexen Vergabeverfahren, bei der Personalrekrutierung und -entwicklung sowie dem Management von Großprojekten.

Derzeit halten 109 Gesellschafter Anteile an der PD. Die Gesellschafter sind der Bund, Länder, Kommunen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie öffentliche Organisationen, Institutionen und zwei Beteiligungsvereine. Das Land Schleswig-Holstein gehört zu den Gründungsgesellschaftern, aus dem Bundesland sind zudem die Kreise Herzogtum Lauenburg und Ostholstein Gesellschafter, außerdem die Dataport AöR und – über einen Beteiligungsverein – das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein. Die Gesellschaftsanteile vergibt derzeit federführend das Bundesministerium der Finanzen. Nur öffentliche Körperschaften und deren Einrichtungen können diese Anteile erwerben und dem bestehenden Gesellschaftsvertrag beitreten.

Der Deutsche Landkreistag, der zu den Gründungsgesellschaftern der PD gehört, hat im Juli ebenfalls eine Kooperationsvereinbarung mit PD geschlossen. Das Ziel der dortigen Vereinbarung ist es, die gemeinsam entwickelten Lösungsansätze nicht nur den 14 Landkreisen, die zu den Gesellschaftern der PD gehören, sondern allen interessierten Landkreisen zugänglich zu machen.



LÖSUNGSANSÄTZE IN EINER SCHWIERIGEN ZEIT: VOLKSHOCHSCHULE MIT CORONA-AUFLAGEN

VON DR. BJÖRN OTTE, LANDESVERBAND DER VOLKSHOCHSCHULEN SCHLESWIG-HOLSTEINS E.V.

Volkshochschulen haben den Anspruch, offen für alle Menschen zu sein und ihnen einen sozialen Austausch zu ermöglichen. Sie sind Orte der Begegnung und des Miteinanders. Genau das unterliegt jetzt strengen Auflagen: mindestens 1,50 Meter zwischen den Personen, unnötige Begegnungen sind zu vermeiden, Oberflächen müssen regelmäßig gereinigt werden. Wie gehen Schleswig-Holsteins Volkshochschulen damit um?

In Schleswig-Holstein findet man eine Volkshochschule (vhs) fast in jedem Ort: 140 Volkshochschulen und 2 Kreiseinrichtungen mit rund 230 Standorten ermöglichen Weiterbildungsangebote, die für alle Bürger*innen gut erreichbar sind. Dies wurde am 13. März jäh unterbrochen: Die CoV2-Bekämpfungsverordnung untersagte „die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen“.

Während dieser Zeit etablierte sich das durch den Landesverband der Volkshochschulen produzierte digitale Programm *vhs to Huus* (www.vhstohuus.de), das nach wie vor an mehreren Wochentagen Vorträge und Workshops im Online-Streaming anbietet. Die Themenvielfalt erstreckt sich über alle etablierten Programmbereiche von „Achtsam im Alltag“ bis „Yoga zum Kennenlernen“. Zum Beispiel sangen räumlich getrennte Sänger*innen in einem virtuellen Chor oder diskutierten Fachleute öffentlich mit Aktivistinnen aus Belarus. Viele der Angebote entstehen in Kooperation mit namhaften Institutionen.

Auch einzelne Volkshochschulen retteten ihr Angebot ins Internet und führten laufende Kurse in Webkonferenzen weiter. Eine gute Grundlage dafür steht den Volkshochschulen schon seit gut zwei Jahren zu Verfügung: Die *vhs.cloud* ist das Online-Netzwerk der Volkshochschulen in Deutschland, zugleich Austauschplattform und Lernsystem.

Die Servicestelle Digitalisierung beim Landesverband berät Schleswig-Holsteins Volkshochschulen, um die Cloud professionell einzusetzen: Allein von Ende März bis Mitte Juni wurden 640 Teilnehmende in 25 Online-Schulungen zur *vhs.cloud* auf digitale Lehr- und Lernszenarien vorbereitet. Die Nutzung der Cloud hat sich insgesamt mehr als verdreifacht.

Seit Mitte Mai können Volkshochschulen wieder für das Publikum öffnen – allerdings zu Bedingungen, die nur von den wenigsten Einrichtungen ad hoc umgesetzt werden konnten: Die benötigten Hygienekonzepte zu erstellen ist aufwendig; die Nutzung von Räumen in Schulgebäuden unterliegt oft besonderen Vorgaben, teilweise stehen Räume

derzeit überhaupt nicht mehr zur Verfügung; der nötige Abstand zwischen Teilnehmenden kann in aller Regel nur bei Klein- oder Kleinstgruppen eingehalten werden, weshalb die Einnahmen durch Entgelte sinken. Einige Teilnehmende halten sich zudem aufgrund des Infektionsgeschehens mit der Wahrnehmung der Angebote noch zurück.

Die Arbeitsmenge ist somit in der Krise angestiegen – bei sinkender Arbeitskraft: Viele der landesweit über 300 Mitarbeiter*innen an Volkshochschulen gingen nach der Zwangsschließung in Kurzarbeit.

Obwohl ihre wirtschaftliche Grundlage bedroht ist, sind die meisten der Volkshochschulen verhalten optimistisch, die aktuelle Lage mit Unterstützung des Landes, der Kommunen und Kreise zu überstehen. Sparpotenziale werden genutzt, wo es geht – an mehreren Orten versucht man es zum Beispiel ohne das gedruckte Programmheft.

Neue Chancen im Sinne von Tätigkeitsfeldern für Volkshochschulen ergeben sich etwa durch den Lernrückstand einiger Schüler*innen während der Schließung der Schulen: Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets können Volkshochschulangebote für Lernförderung genutzt werden. Ebenso sind Volkshochschulen wichtige Anlaufstellen für die Umsetzung der beabsichtigten Qualifizierungspflicht von Beschäftigten in Kurzarbeit. Die Volkshochschulen arbeiten an Lösungen, die Interessen ihrer Kursleiter*innen und Teilnehmer*innen immer im Blick.



Volkshochschul-Standorte in Schleswig-Holstein (Markus Rahe/vhs-sh.de)

KURZNACHRICHTEN

Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Der öffentliche Gesundheitsdienst ist das ‚Herzstück der Pandemiebekämpfung‘ - so hatte sich jüngst Bundesgesundheitsminister Spahn wertschätzend über die wichtige Arbeit der Gesundheitsämter geäußert. Der Kampf gegen die Corona-Pandemie hängt im hohen Maße von der Leistungsfähigkeit der Gesundheitsämter vor Ort ab. Bund und Länder haben sich auf einen Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst verständigt. Der Bund stellt hierfür in den kommenden Jahren insgesamt 4 Mrd. Euro bereit. Wesentliche Zielsetzung des Pakts ist es, die Gesundheitsämter personell zu stärken, die Meldeverfahren zu beschleunigen und zu vereinfachen sowie die Attraktivität einer Tätigkeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst zu erhöhen. Land und Kommunen werden zur Frage der konkreten Umsetzung in Schleswig-Holstein kurzfristig Gespräche aufnehmen.

Klarstellung zum Beitragsdeckel im Rahmen der Kita-Reform

Auf Bitten des SHLKT hat das Sozialministerium kurzfristig eine Klarstellung zum so genannten „Elternbeitragsdeckel“ im Rahmen der Kita-Reform vorgenommen:

Grundsätzlich dürfen die Elternbeiträge für die reguläre Betreuung eines Kindes in der Einrichtung nach § 31 KiTaG (neu) nicht überschritten werden. Gibt es in der Einrichtung jedoch Zusatzangebote, die von externen Drittanbietern in den Räumlichkeiten der Einrichtung während der Regelbetreuungszeit durchgeführt werden, dürfen in einem eng beschriebenen Rahmen zusätzliche Beiträge von den Eltern verlangt werden, ohne dass dieses einen Verstoß der Überschreitung des Elternbeitragsdeckels auslöst. Die nun gefundene Sprachregelung sichert bestehende Zusatzangebote von Dritten, z. B. Musikschulen, in Kindertagesstätten.

TERMINE

⇒ SEPTEMBER

Dienstag/Mittwoch 22./23.9.2020

DLT Finanzausschuss, Mayen-Koblenz

Dienstag/Mittwoch 22./23.9.2020

DLT Sozialausschuss, Leipzig

Mittwoch 23.9.2020

Landräte 6/2020, Kiel

Montag/Dienstag 28./29.9.2020

DLT Kulturausschuss, Burgenlandkreis

Montag/Dienstag 28./29.9.2020

DLT Umwelt- und Planungsausschuss, Rheinland-Pfalz

⇒ OKTOBER

Dienstag/Mittwoch 06./07.10.2020

DLT Gesundheitsausschuss, Kreis Steinburg

Alle Termine für 2020 finden Sie unter:
www.sh-landkreistag.de/aktuelles/termine/



Bringen Sie die Zukunft auf die Straßen

mit unseren Ladelösungen für E-Autos

Powered by **e-on** Drive

Ladesäulen und Wallboxen unter:
www.hansewerk.com/ladeloesungen

Hanse Werk